

Editorial

Zukunft der Arbeit – Arbeit der Zukunft: Wer steuert wen? Neue Entwicklungen in der Arbeitswelt behandelt der Schwerpunkt dieser Ausgabe der *FfF-Kommunikation*. Er wurde in Zusammenarbeit mit Kolleg:innen der Technologieberatungsstelle Nordrhein-Westfalen des DGB (TBS-NRW) gestaltet. Dies ist damit bereits die zweite Ausgabe – nach der *FfF-Kommunikation* 3/2010 –, die einer solchen Kooperation zu verdanken ist. Wir freuen uns und danken herzlich für die Zusammenarbeit.

Arbeitstitel des Schwerpunkts war *Arbeit 4.0*. Die Redaktion hat sich letztlich dagegen entschieden, den Schwerpunkt so zu nennen – wir halten den Begriff, wie auch seinen Ursprung, *Industrie 4.0*, für ein *Buzzword* ohne Substanz. Es ging uns darum, aktuelle und erwartete Entwicklungen der Arbeitswelt aufzugreifen und kritisch zu beleuchten. Konzepte wie *Crowdworking* könnten die Art, in der wir künftig arbeiten werden, tiefgreifend verändern und einen erheblichen Einfluss auf Rechte der Arbeitnehmer:innen haben. Nicht nur Gewerkschaften werden sich intensiv mit solchen Konzepten auseinandersetzen müssen – und sie tun es auch, wie die Beiträge des Schwerpunkts reflektieren.

Die Einleitung besorgt Dagmar Boedicker, die den Schwerpunkt federführend koordiniert hat: „Industrie 4.0 ist nicht nur ein Modewort im marktliberalen Diskurs, es ist auch die Verheißung wahrhaft humaner Erwerbsarbeit. Was steckt dahinter? Und wie ist es einzuschätzen? Eine effektive und umfassende Technikfolgen-Abschätzung dazu gibt es nicht, noch nicht einmal eine Abschätzung des Risikos von cyber-physikalischen Systemen und dem Internet der Dinge“, betont sie und fährt fort: „Eins lässt sich schon sagen: Arbeitsplätze werden sich verändern, auswandern und verloren gehen. Die Qualität der Arbeit wird sich ändern, nicht nur ihre Menge.“

„Wenn sich Kommunikationsformen ändern“, so schreibt Ulrich Klotz in seinem Beitrag, „dann wandelt sich das Fundament einer Gesellschaft. Kommunikations- und Koordinationstechniken bestimmen die Art und Weise, wie Menschen ihre Fähigkeiten verbinden und weiterentwickeln können, und damit die Formen und Gestaltungsspielräume menschlicher Arbeit. Wie Arbeit organisiert wird, bestimmt Lebensweisen, Konsum und Identitätsbildung in nahezu allen Gesellschaftssystemen.“ Es geht also nicht nur um einen wie auch immer abgegrenzten Bereich des Arbeitslebens, sondern letztlich um die Art, wie unser Leben als Ganzes beeinflusst wird und wie wir es gestalten.

Zum Schwerpunkt kommen einige Literaturhinweise, bezogen auf den Schwerpunkt selbst und auf weitere Themen. Zum *Crowdwork* wurde ein Sammelband von Christiane Benner herausgegeben, den Stefan Hügel kurz vorstellt. Michael Ahlmann bespricht den Band *Der sechste Kondratieff – Die neue, lange Welle der Weltwirtschaft* von Leo und Simone Nefiodow. Birgit Ahlmann hat das jüngste Buch der Globalisierungskritikerin Naomi Klein, *Die Entscheidung*, gelesen, das sich mit den Wechselwirkungen zwischen Kapitalismus und Umwelt beschäftigt. Dagmar Boedicker bespricht mit *Das digitale Kalifat* eine

Untersuchung der Nutzung der Informationstechnik durch den sogenannten *Islamischen Staat*. Britta Schinzel hat sich die Erzählung *Die Marionetten Eliterias* von Margarete Fuß vorgenommen, die sich, so schreibt sie, „in eine Reihe von Romanen [einreicht], die das in Silicon Valley proklamierte informationstechnisch total vernetzte Paradies als luxuriöses Überwachungsgefängnis darstellen“, und lässt dem eine Rezension des Sammelbandes *Internet der Dinge* folgen, der, herausgegeben von Florian Sprenger und Christoph Engemann, „einen guten Überblick über die ... informationstechnischen Entwicklungen aus medientheoretischer, ökonomischer, technischer, rechtlicher und philosophischer Sicht“ des *Internet of Things* – auch so ein *Buzzword* – gibt.

Zwei Konferenzberichte ergänzen die Ausgabe: Zora Siebert berichtet von einer Veranstaltung der Grünen im Europäischen Parlament, *Das Verschmelzen von Mensch und Maschine: Fragen der Ethik im Umgang mit neuen Technologien*, und wir haben zur alljährlich in Kiel stattfindenden *Datenschutzakademie* des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz (ULD) Schleswig-Holstein dessen Pressemitteilung aufgenommen, die ausführlich von dem Ereignis und den Beiträgen der Referent:innen dort berichtet.

Die Redaktionsarbeit an dieser Ausgabe steht auch unter dem Eindruck zweier Abstimmungen. Die größeren Auswirkungen hat zweifellos die für viele – aus Unkenntnis? – überraschende Wahl von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten, die in großen Teilen Europas, aber auch der USA, mit tiefer Besorgnis zur Kenntnis genommen wird. Bei der zweiten Abstimmung, dem Höhepunkt der als großes Fernsehereignis angekündigten Verfilmung des Theaterstücks *Terror* von Ferdinand von Schirach, wurde scheinbar von 86,9 % der Teilnehmer:innen der Abschluss einer vollbesetzten Verkehrsmaschine zur Verhinderung eines befürchteten terroristischen Anschlags legitimiert. So wünschenswert es ist, auch im Fernsehen ethische Grenzfragen zu thematisieren, so sehr verstört hier die manipulative Weise, in der diese Entscheidung als Absage an ein Urteil des Verfassungsgerichts von 2005 interpretiert wurde, in dem es unter anderem heißt: „Art. 35 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 1 GG erlaubt es dem Bund nicht, die Streitkräfte bei der Bekämpfung von Naturkatastrophen und besonders schweren Unglücksfällen mit spezifisch militärischen Waffen einzusetzen.“ Bundesrichter Thomas Fischer hat, neben vielen anderen, in gewohnter, vielleicht etwas zu pointiert polemischer Weise, in seiner Kolumne auf *ZEIT ONLINE* auf die juristischen Probleme der Darstellung hingewiesen.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern eine interessante und anregende Lektüre – und viele neue Erkenntnisse und Einsichten.

Stefan Hügel
für die Redaktion

